



14



CP 42

BIBLIOTHEK  
Ungültig



# I. Kennzeichen

Jenen in diesem Band befindlichen  
kleinen Schriften

1<sup>o</sup> Was ist der Papst? Wien 1782.

2<sup>o</sup> Warum kommt Pius der VI. nach Wien  
sein patriotische Ermahnung von  
Kantensmann. Præti qui intel.  
: signat. Wien 1782.

3<sup>o</sup> Die Ueber die Ankunft Pius des Dritten  
in Wien. Fragment zum Briefe  
von . . . . . herausgegeben von J.  
v. Sonnenfels. 1782.

4<sup>o</sup> Die Vorstellung an Sr. Päpstl. Erlaß.  
Pius der VI. aus dem französi-  
schen Manuscript des Herrn de  
Lanier von Kantensmann. Diffi-  
cile est Veridalem non Dicere. Wien

1782.

5to Hab ist der Pabst? zweite Anst.   
 „Sach, und von vielen wüßigen   
 durch fesseln gerüchtig auf   
 Lage und rüch honkde, und   
 haysen von Georg Feiner   
 1782.

6to Pöfsects Gelyoftra zn Meane   
 Knde von den Biinig wird den   
 Künz, den gänstlich hris den   
 „Legung den itzigen gynnüß   
 /schrytten wirden den Pabst, und   
 dertem grijflich gnyest/am   
 Münsstadt bey Joseph Koll 1782.

7mo Die Künz des Pabsts zum Kaiser   
 wüß rüch hünzen den zästung   
 von den Ananlaystung dazü

und ungartrüßeln Anmerk.  
im Jahr von Straßeln. 1782.

8vo Hab maßt den Tabak in Wien?

größere Maß ist aus einem  
zweyten V. und R. grösßeren  
Gingelst. aus dem Galicini.  
ist. gedruckt im Jahr 1782.

9no Pro Memoria an das Oberhaupt  
des römisch katholischen Bischofs  
Pius VI. aus dem Original im  
Druck übersezt. Wien 1782.  
und zu finden in den Bänden  
seiner Gesandlung in Franck.  
franz.

10no Epilog auf die Abriß Pius  
des VI. von Wien den 22ten April  
1782. von Aloys Blumanen.  
Wien, 1782.

11mo Ein Vorſchreiben an die  
Frage: was ist der Habsb?  
Von dem Innſayern des Inn.  
Kantons Mönich. Wien 1782.

12mo Ein Geim. Brief des Habsb Pius  
VI. von Wien nach Rom, und  
einigen Anmerkungen und  
Erobachtungen 1782.

13to Entſcheidung des Habsb von  
einem Protestanten. Frisler  
altes, und das Gute beſalht.  
Berlin 1782. bey Johan Fried.  
Witzinger.

14to Ein Vorſchreiben an einen Freund über die  
Anrede des Herrn Rektor Mertens  
in Augsburg an Pius VI. was  
er dinnm beſalht geſucht im

Jahr 1782.







# Was ist der Pabst?

---



---

Mit Dispensation der kaiserl. königl. Bücherensur-  
Kommission wegen Beysetzung des Namens.

---

Wien, 1782.

wie Jg II Bl. 105 verso



78 L 1692

AK



Der Pabst kömmt nach Wien, will unsern Kaiser besuchen — Wie? der Pabst, der heilige Vater zu uns? — Ja, Er, nicht anders. Schon kündigten alle Zeitungen die seltsame Erscheinung an; schon theilten sie uns den Brief mit, den Pius der Sechste an Joseph den zweyten geschrieben hat, und worinn er Ihn sein Vorhaben zu wissen macht.

Dieses ist nun, seitdem uns die liebenswürdigsten Gäste aus Norden und von Abend her verlassen, sechs Wochen hindurch der Gegenstand fast aller Gespräche.

So wie die Denkungsart ungleich ist, so macht die Sache auf die Gemüther einen verschiedenen Eindruck.

Einige stännen und zerbrechen sich die Köpfe, warum der Pabst kömmt? Was für Absichten, und was für Folgen sein Besuch haben mag? Andere philosophiren über diese Veränderlichkeit des Laufs der Dinge, und über den himmelweiten Abstand zwischen den finsternen Zeiten der Heinriche und Friederiche, und der hellen Epoche Josephs des zweyten. Einige kommen gar auf den Gedanken, daß Sr. päpstliche Heiligkeit Pius der VI. zu dem röm. kaiserl. Throne komme, um allda die Lehen zu nehmen. Der Gastwirth und der Zimmermiether berechnet im Voraus den Gewinn, den



er von so vielen zuehenden Fremden hofft. Der Andächtler freuet sich auf Agnus Dei, geweihte Rosenkränze, wohl gar heilige Leiber, oder wenigstens Partikeln. Der bedrängte Mönch, die für ihren Schleyer besorgte Nonne hoffen, was hoffen sie nicht? — Und ich, der ich weder Politiker, noch kaltblütiger Philosoph, noch Gastwirth oder Hausherr, noch Betbruder, Mönch oder Nonne bin, mache wieder ander Betrachtungen.

Vorzüglich fällt mir auf, daß so wenige meiner Mitbürger bestimmte und richtige Begriffe haben, was denn eigentlich der Pabst ist?

Der Einfältige, der Schwärmer stellt sich etwas mehr, als Menschliches, einen Schein um das Haupt, beinahe einen Halbgott vor. Ein heiliger Schauer ergreift ihn bey bloßer Aussprache der Worte: Pabst, Rom, Vatikan, Bulle, päpstlicher Bann, und Segen.

Der Freygeist, dieses Unkraut schießt auch bey uns auf, spottet allgemein über das *Triregnum mundi* (so heißt man zu Rom die päpstliche Krone) rothen Hut, Bischofsmütze, Prälateninsul, runde, gespizte, geeckte Mönchskappen, Sandalen, Gürtel, Stricke und Bärte. Er lächelt über die ruhmwürdigsten Erzählungen eben so hönisch, als über die Legenden von Ritter Georg, und dem Lindwurm, den er erstach; vom großer Christoph, der unsern Herrn durchs Wasser getragen haben soll, und von den eilf tausend Jungfern, die der heidnische König bey Köln am Rhein schlachtete. Er wirft in eine Klasse wahrhaft heilige Dinge mit Lukaszetteln, Nikolausbrod, Alonsimehl, Walburgaoehl, Ignatius Bohnen, geweihte Zweige von Felberholz gegen das Ungewitter, und Fieberwasser, welche beyde letztere Stücke laut der noch heuriges Jahr im sogenannten Kraufauer-Kalender, bey von Trattnern gedruckt, geschenehen Ankündigung den 29ten April nächst künftig bey den Wohl Ehrwürdigen PP. Dominikanern ganz frisch zu haben seyn werden.

Nur



Nur der vernünftige und wohl unterwiesene Christ, leider ein sehr kleiner Haufen, weiß, worinn eigentlich der Vorzug bestehe, welchen der göttliche Stifter unserer heiligen Religion dem heiligen Petrus und dessen Nachfolgern vor seinen Mitbrüdern den gleich bevollmächtigten Bischöfen eingeräumt hat; und wie nach und nach dieser Vorzug weit über seine wahre Gränze erstreckt worden.

Da auch mir das Glück zu Theil worden, einen bessern Unterricht zu empfangen, glaube ich dessen Mittheilung meinen Mitbürgern schuldig zu seyn.

Meine Schreibart wird so seyn, damit mich auch der gemeinste Mann verstehe, und dennoch werde ich nicht bloß aus meinem Kopfe, sondern nach den lautereren Grundsätzen der heiligen Schrift, und der heiligen Väter schreiben.

Der diese Quellen und die gesunde Vernunft gelten läßt, ist mir schon ein schätzbarer Leser, und wenn ich die Wahrheit reden darf, lieber als mancher so genannter Gelehrter; denn nach meiner Denkungsart ist eben der, wer er auch immer ist, kein gemeiner Mann, welcher der Wahrheit und den ächten Quellen derselben Gehör giebt; da ich hingegen diejenigen, welche den gemeinen Schlendrian, die gemeinen Vorurtheile nicht verlassen wollen, bey aller ihrer Würde, bey allem Ansehen, bey aller vorgewandten Gelehrsamkeit für die gemeinsten Leute halte, mit denen eben deswegen nicht zu reden ist, weil sie immer ein längst verworfenes Zeug daher bringen; und so wie dieses ihre einzige Nichtschur, also Betrug und Untergrabung ihr Wiß, Grobheit ihr Eifer ist.

## I.

Schwärmerische von Vorurtheilen eingenommene Verehrer des Pabstes schreyen vielleicht wohl gar gleich bey dem Anblicke desselben: da kömmt der, dem Niemand auf dem Erdboden gleich ist.



Gott behüte mich, daß ich nicht unter einem Haufen solcher Leute zu stehen komme. Bey der mindesten widrigen Miene, zugeschweigen, wenn man hierüber gar in das Lachen ausbräche, hörete man über sich zusammen schreyen: Ist das nicht der, welcher von Gott die Schlüssel zum Himmelreich, und die Gewalt zu binden, und aufzulösen erhalten hat. Dem kein Bischof gleich ist, von dem selbst die Bischöffe ihre Gewalt und ihr Ansehen so haben, wie der Pabst seine oberste Gewalt unmittelbar von Gott hat? Ist das nicht der Statthalter Jesu Christi, das sichtbare Oberhaupt der Kirche, der oberste, der unfehlbare Richter aller Gläubigen?

Dhnehin könnte man mitten in einem so schwärmerischen Haufen nicht auf Belehrung oder Widerlegung, sondern nur sogleich dahin denken, daß man unter den Füßen solcher Leute nicht ganz zertreten herauskäme.

Nun so will ich lieber vorher zu meinen Mitbürgern von allen diesen Prädikaten, die einige dem Pabste beylegen, in Friede und auffer Gefahr reden.

Liebe Mitbürger! höret doch den heiligen Evangelist Johannes, welcher uns im XX. Kap. 22. und 23. Verse versichert, daß Christus nicht zu Petrus allein, sondern auch zu den übrigen Aposteln und Jüngern gesprochen: Empfanget den heiligen Geist, denen ihr die Sünden erlassen werdet, denenselben sind sie erlassen, und denen ihr sie behalten werdet, sind sie behalten.

Höret den heiligen Hieronymus, welcher gleichfalls von allen Aposteln sagt: alle empfangen die Schlüssel zum Himmelreich, und die Kirche wird auf sie alle gleich viel gegründet. Lib. I. adv. Jovin.

Höret die Sprache des heiligen Cyprian: es sind gewiß die übrigen Apostel dem Petrus gleich  
geweß



gewesen, und haben mit ihm die nämliche Würde und einerlei Macht überkommen. Lib. de unit. Eccles.

Höret wieder den Heiland selbst bey dem heiligen Evangelist Johannes im angeführten Orte zu allen Jüngern sprechen: Wie mich mein Vater gesendet hat, also sende Ich euch, wohl gemerckt, ich sende euch, und nicht ich lasse euch durch den Petrus senden.

Höret den heil. Paulus in dem Sendschreiben an die Gal. I. Hauptst. 1. B. Paulus ein Apostel nicht von Menschen, weder durch Menschen, hiermit auch weder vom Pabste noch durch den Pabst, sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater, der ihn vom Tode auferwecket hat.

Höret den heil. Ambrosius: der Bischof stellt die Person Christi vor, er ist der Statthalter des Herrn in comm. ad I. ad Cor. XI. 10.

Höret den heil. Augustin: der Bischof muß andere an Reinigkeit übertreffen, weil er ein Statthalter Gottes ist. Quæst. vet. & nov. test. c. 127.

Höret den heil. Basilius: ein Bischof ist nichts anders als ein Mann, welcher die Person Christi vertritt. Const. mon. c. 22.

Ihr müßet die Vorsteher und Hirten der Kirche als eure Väter und als Christi Statthalter ehren, sagen die heiligsten katholischen Kirchenversammlungen bey Harduin Tom. IV. Col. 1466. Col. 1480. Tom. V. Col. 468.

Habt ihr also meine Mitbrüder euch nicht genug gehört, daß nicht der Pabst allein, sondern jeder Bischof der Statthalter Christi sey, und daß ihr also täglich an eurem Bischof einen Statthalter Christi sehen könnet, der die nämliche Gewalt zu lösen und zu binden,



den, und die Himmelschlüssel eben so, wie der Pabst unmittelbar von Gott erhalten hat.

Höret aber weiter in Ansehung des obristen untrüglichen Richterstuhls, wie das Evangelium, die heiligen Väter, die Kirchenversammlungen denselben in Glaubenssachen, und in den zur ewigen Seeligkeit führenden Sittenlehren nicht bey dem Pabste, sondern bey der allgemeinen Kirche, das ist, bey den sämtlichen Vorstehern der Kirche erkennen.

Hey Matth. im XVIII. Kap. 15. B. wird Petrus nicht minder, als die übrigen Jünger an die Kirche, als den obersten Richter angewiesen, und der Heiland sagt nicht: der den Petrus nicht höret, sondern, der die Kirche nicht höret, den halte für einen Heiden und Zöllner.

Die Kirche des lebendigen Gottes ist der Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit, sagt Paulus im Sendschreiben am Tim. in III. Hauptstücke 15. B.

Als denn verstehen wir die göttliche Schrift wahrhaftig, sagt der heil. Augustin, da wir den Verordnungen einer allgemeinen Kirche nachleben, an welche wir durch das Ansehen der Schrift selbst gewiesen werden. Contra cresc. c. 31. und c. 33. Auch ich, sagt der nämliche Kirchenlehrer, würde mir nicht getrauen dem, was der Pabst Stephan entschieden hat, beyzufallen, wenn mich nicht das einstimmigste Ansehen der katholischen Kirche in seiner Meinung bestätigte, welchem Ansehen auch ohne Zweifel Cyprianus nachgegeben haben würde, wenn die Wahrheit seiner Zeit aufgedeckt, und durch einen allgemeinen Kirchenrath festgesetzt worden wäre. L. I. de bapt. c. 1. L. II. cap. 4. cap. 8. L. IV. cap. 6.

Der

Der heil. Paulus widerstand dem heil. Petrus, weil Paulus sah, daß Petrus nicht richtig nach der Wahrheit des Evangeliums wandelte. Sieh das Sendschreiben an die Gal. II. Hauptst. B. II.

Paulus und Barnabas fragten sich über die Frage wegen der Beschneidung nicht bey dem Petrus, sondern bey der Versammlung der Apostel und Priester zu Jerusalem an, und erhielten auch den Spruch nicht vom Petrus, sondern von der ganzen Versammlung mit diesen Worten: es hat dem heil. Geiste und uns gefallen. Sieh in den Handl. der Ap. das XV. Hauptst.

Ich mag wegen der Sünden wider den Glauben von der Kirche gerichtet werden, bekennet Innocenz der III. Serm. 2. de conf. Pont.

Der allgemeine Kirchenrath zu Rom hat diese Wahrheit deutlich genug mit diesen Worten gesagt: daß dieser im heiligen Geiste rechtmäßig versammelte allgemeine und die sämtliche katholische Kirche vorstellende Kirchenrath unmittelbar von Christo seine Gewalt habe, welcher ein jeder Christ, wessen Standes er immer sey, auch wenn er ein Pabst ist, zu gehorsamen schuldig ist, in allem dem, was den Glauben, die Tilgung der Kirchentrennung und die allgemeine Kirchenreformation an Haupte und Gliedern angehet; daß alle und jede, wessen Standes, Wesens, und Würde sie seyn mögen, ohne den Pabsten auszunehmen, welcher den Geboten, und Verordnungen dieses heiligen und eines jeden anderen im heiligen Geiste rechtmäßig versammelten Kirchenrathes zu gehorsamen sich halsstarrig weigern würde, bey nicht erfolgner Besserung mit den gehörigen Kirchenstrafen beleyet werden sollen. Sehet also meine lieben Mitbürger, daß selbst der Pabst den Kirchenversammlungen gehorsamen muß, daß er, wenn er sich nicht be-

U 5

ferra



fern will, von denselben gestraft werden könne, und daß er also nicht der untrügliche oberste Richter der Gläubigen sey.

Pabst Eugen, wie es bey Gudemus Cod. dipl. Mogunt. Tom. IV. p. 290. zu lesen, erklärte sich auch, daß er sich den sämtlichen Verordnungen des Römischer Kirchenraths, so wie anderen allgemeinen Kirchenrathen gern unterziehe.

Enkvester der II. war auch Pabst, und macht auch diese Bekenntniß: ich sage es ein für allemal: daß selbst der römische Pabst, wenn er an seinem Bruder sündigte, und nach wiederholter Ermahnung die Kirche nicht hörte, daß sage ich, ein solcher römischer Pabst nach dem Gebote des Herrn für einen Heiden und Zöllner gehalten werden müsse. in Ep. ad Sequin. Archiep. Sen.

Ich könnte euch mehrere, dergleichen Geständnisse von Pabsten selbst anführen, wenn ich mir nicht vorgenommen hätte, die Weitläufigkeit zu vermeiden.

Pabst Gregorius der Große giebt schon statt aller das genugsamste Zeugniß, daß dem Pabste der Titel eines allgemein Bischofs nicht gebühre, und daß alle Bischöfe mit dem Pabste gleiche Amtsbrüder seyn. Und denen, die nicht mit Gregorius denken wollten, kann nichts mehreres gesagt werden, als was der heil. Bernhard L. V. de conf. dem Pabste so herzhast als deutlich mit diesen Worten sagte: Betrachte nur, daß die heilige römische Kirche, welche du aus Gottes Anordnung regierest, eine Mutter anderer Kirchen sey, und nicht ihre Beherrscherin: daß du nicht der Herr über die Bischöfe seyst, sondern ihr Mitbischof, der Bruder aller Liebhaber Gottes, und ein Mitgenos aller derjenigen, die den Herrn fürchten — Was Petrus gehabt hat, das hat er dir vermacht, die Sorgfalt nämlich

um



um die Kirche. Oder hat er dir etwan die Herrschaft über sie hinterlassen? Höre, was er selbst sagt: nicht als Beherrscher des Erbtheils des Herrn, sondern als herzlichster Vorbilder seiner Heerde. Und damit du ja nicht meinst, das habe er bloß nach seiner Demuth, und nicht auch nach der Wahrheit geschrieben, so höre die Stimme des Herrn im Evangelio. Die Könige der Völker herrschen über sie, sagt er, und die Gewalt über sie haben, werden Wohltäter genennet, und er setzet hinzu: Ihr aber nicht so; das ist doch klar, und den Aposteln wird das Herrschen untersagt. So geh nun hin, und mache dich entweder als Herr des Apostelamtes an, oder als Apostel der Herrschaft. Wenn du beydes zusamm haben willst, wirst du beydes verlieren, du müstest nur dafür halten: Gott habe dich angenommen, als er dort über Leute flagte: sie haben geherrschet; aber nicht aus mir, sie haben sich als Fürsten geltend gemacht, und ich wußte es nicht. Wenn es so recht ist, ohne Gott herrschen, so magst du wohl Ehre haben, aber nicht bey Gott. II. Buch 7. Kap.

Aus diesem lernet ihr auch, meine liebe Mitbürger! in welchem Verstande der Pabst ein Oberhaupt der Kirche genennet werden könne. Hier kann nemlich kein vom menschlichen Haupte entlehntes Gleichniß gelten.

Wenn ein solches Haupt hin ist, so liegt der ganze Leib freylich da, weil ihm von jenem seine Lebensgeister zugeflossen waren.

Die Kirche aber wird nicht vom Pabste, sondern von Jesu Christo begeistert. Der Körper der Kirche, schreiben die baselschen Väter an den Pabste Eugen, muß mit anderen Staatskörpern, Bürgerchaften und Gesellschaften nicht verglichen werden;



Den; denn Christus ist mitten in diesem Körper, und regieret ihn, daß er nicht irre gehe. Der Pabst ist also kein herrschendes Oberhaupt, sondern ein zur Erhaltung der Einigkeit dienbares Haupt, welches von dem Körper der ganzen Kirche seine Kraft, Festigkeit und Unterstüzung hat, wie es Sixtus der III. bekennet. Ep. 10. ad Ep. Illyr.

Nur heraus meine lieben Mitbürger mit den Strupeln und Anständen, die ihr etwan habt.

Machen euch die Ehrentitel, welche dem Pabste heut zu Tage beygelegt werden, vielleicht irre?

Bis in das neunte Jahrhundert schrieben die Bischöfe dem Pabste als ihrem Bruder zu. Gregorius der Grosse konnte nicht leiden, daß die Bischöfe der Worte Befehlen, allgemeiner Bischof in Ansehung seiner Person sich bedienten. Er selbst nannte jeden Bischof Eure Heiligkeit, und es wurden auch vor Alters den Bischöfen die nemlichen Ehrentitel, Pabst, höchster Priester, Statthalter Christi, Eure Heiligkeit beygelegt. Sieh bey dem P. Ramachi Orig. Eccl. Tom. IV. p. 304. Erst Gregorius IV. wich von der Schreibart des grossen Gregorius ab, und wollte von den Bischöfen nicht mehr Bruder, sondern Vater genennet werden. Sieh Biblioth. Patr. max. Tom. XIV. p. 315.

Daß selbst die Bischöfe im mitleren Zeitalter angefangen haben von sich zu schreiben: Von Gottes und des heiligen Stuhles Gnaden Bischof, dieses beweiset nichts anders, als daß diese guten Bischöfe nur eine andere Schreibart und andere Ursachen, nicht aber eine bessere Wissenschaft gehabt haben, als die Apostel, deren ihre Briefe, wie die heilige Schrift erweist, keineswegs mit diesen Worten anfangen, Paulus, Judas, Jakobus, Johannes, von Gottes und des heiligen Stuhles Gnaden Bischof.

Ich



Ich weiß wohl, was euch dieser oder jener in das  
Dhr sagt, nemlich: fragt den Auctor, ob denn  
nicht der Heiland nur zum Petrus gesagt: du  
bist ein Fels, und auf diesen Fels will ich meine  
Kirche bauen. Und ich will dir die Schlüssel  
des Himmels geben. — Simon Johannis liebest  
du mich mehr als diese? Weide meine Läm-  
mer — weide meine Schafe. Sagt diesem, liebe  
Mitbürger, der Auctor redet als ein ehrlicher Mann  
nicht gern in das Dhr, damit man ihn aber doch nicht  
beschuldigen könne, er rede zu laut, so läßt er statt  
seiner die heil. Väter reden.

Die Stellen der heiligen Väter, die ich anführe,  
fordern keine besondere Gelehrsamkeit, um verstanden  
zu werden, laßt euch also meine Mitbürger nicht so  
erniedrigen, als wenn diese Stellen nicht für euch, son-  
dern nur für Gelehrte wären. Ich habe schon gesagt,  
wenn ihr gesunde Vernunft und guten Willen habt, so  
seyd ihr mir gelehrt genug, und sind denn nicht die  
Stellen jener heiligen Väter ganz leicht nach dem Buch-  
staben zu begreifen, welche sagen, daß unter dem Fel-  
sen, worauf die Kirche Christi gebauet worden, der  
Glaube oder das Bekenntniß, welches der heilige Pe-  
trus von der Gottheit Christi abgeleget hat, verstan-  
den werde. Sieh des P. Alexander Natalis seine Kir-  
chengeschichte Tom. VIII. p. 375. nach der Pariser Auf-  
lage, allwo die römischen Päbste genennet werden,  
welche dieser Auslegung beytreten. Viele heilige Vä-  
ter verstehen unter dem Felsen Christum selbst; und  
endlich sagt noch der übrige ansehnlichere Theil der hei-  
ligen Schriftsteller, daß gleichwie Petrus im Namen  
aller übrigen Aposteln der Gottheit Christi ein öffentli-  
ches Zeugniß gegeben hat, also auch die Worte des  
Erlösers an den Petrus, als Vertreter aller übrigen  
Apostel und Kirchenhäupter, und hiemit auch an diese  
gerichtet waren. Verstehen auch einige Schrift-  
aus



ausleger, sagt der katholische und gelehrte Bischof Bossuet diese Worte: die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen von Petrus, so sind es nur wenige, und wir können gegen tausend für unsere Auslegung aufführen. Defens. declar. Cler. Gall. L. XV. Cap. 34.

Mit den Himmelschlüsseln werdet ihr mich doch nicht mehr plagen, nachdem ich hievon schon oben die heil. Väter habe reden lassen. Und endlich hilft uns Ambrosius mit den dem heil. Petrus anvertrauten Schafen auch heraus, da er schreibt: drey mal hat der Heiland diese Worte wiederhohlet: weyde meine Schafe. Und welche Schafe, welche Heerde hat wohl damals der heilige Petrus überkommen? Die, welche er mit uns zugleich, und welche wir alle mit ihm zugleich übernommen haben. L. III. de dign. sac. cap. 2. Der heil. Augustin sagt gleichfalls: diese Rede, weyde meine Schafe, geht alle an.

Eben so erweist jener Text bey Lukas im XXII. Hauptst. 32. B. Ich aber habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre, nichts anderes, als daß der Heiland für den heil. Petrus gebeten, damit er auch in seinem Falle den Glaube behalte, und folglich sich wieder geschwind aufrichte, und die übrigen Apostel im Glaube bestärke. Woraus auf ein Vorrecht der Untrüglichkeit noch gar kein Schluß zu ziehen, da in Glaubensentscheidungen unfehlbar seyn, und vom Glaube nicht abfallen, welches jeder gute Christ von der Barmherzigkeit Gottes hoffen kann, verschiedene Dinge sind.

Aber die Bischöfe, werdet ihr sagen, müssen ja vom Pabste bestätigt werden, so ist ja die bischöfliche Gewalt vom Pabste und die päpstliche Gewalt mehr als die bischöfliche.

Meine



Meine Mitbürger! die Weihungen und die Bestätigungen der Bischöfe geschahen in der alten Kirche zugleich und nur auf der erzbischöflichen Kirchenversammlung. Erst im vierzehnten Jahrhunderte wurde die Bestätigung von der Weihe abgesondert, und nach und nach wußte der römische Hof die Weihe, die Bestätigung und die Uebersetzung der Bischöfe an sich zu ziehen. Sieh Van Espen P. I. tit. 15. c. 1. Thomass. P. II. L. 2. c. 42. n. 8.

Aus dieser Anmassung erfolgten bald mehrere, Bischtümer einschmelzen, oder zertheilen, neue Bischtümer errichten, Bischöfe absetzen, oder ihre Resignationen annehmen, welches alles die erzbischöflichen Versammlungen mit landesfürstlichen Consens sonst zu richten pflegten, wurden zu päpstlichen Vorrechten gemacht. Ja die Sache kam so weit, daß die Erzbischöfe und einige Bischöfe die ihnen unmittelbar von Gott gegebene Gewalt gar nicht ehe ausüben durften, bis sie nicht das so genannte Pallium (welches vor Zeiten ein von Kaisern gegebenes Ehrenkleid war) bey der römischen Hofkanzley gegen einen besonderen Eid der Treue und für baares Geld erhalten haben. Von welchem Misbrauche die Kirche durch so viele Jahrhunderte nichts wußte, so wie schon etliche Jahrhunderte verstrichen sind, ehe der Kirche Päbste bekant waren, welche sich getrauet hätten, die bischöflichen Rechte zu kränken, sich gewisse Absolutionen, Dispensationen, Entscheidungen, Appellationen und die Verleihung der Pfründen vorzubehalten, besonders da dergleichen Anmassungen von Kirchenversammlungen und einzelnen Bischöfen sogleich für nichtig erkläret worden. Fleury, Thomassin, Peter de Marca, Alexander Natalis, welche alle gut katholische, und gelehrte Männer waren, beweisen alles dieses sehr weitläufig. Und so ergieng es, meine Mitbürger, mit den Heiligsprechungen und den Bestätigungen geistlicher Orden.



In alten Zeiten war keine Heiligsprechung bekannt, als diese, daß das christliche Volk mit Erlaubniß der Bischöfe demjenigen, welcher in großem Ruhme der Heiligkeit verstorben, öffentliche Ehren erwiesen hat. Auf das Bitten Kintolfs zu Augspurg wurde Ulrich, der auch einst daselbst Bischof gewesen war, vom Johannes dem XV. in einer zahlreichen Versammlung von Bischöfen den Heiligen benzeählet im Jahre 995. Die feyerliche Heiligsprechung kam eigentlich erst im zwölften Jahrhunderte auf, da Eugen der III. den Kaiser Heinrich unter die Heiligen schrieb. Und daß die Heiligsprechung dem Pabste vorbehalten seyn solle, das wurde erst von Alexander dem III. erwirket, und von Urban dem VIII. befestiget. Sieh Mabillon Sec. Bened. p. I. p. 243. Benedict. XIV. de serv. Dei beatif. L. I. c. 39. n. 14. edit. Rom.

Von der Bestätigung geistlicher Orden will ich gar nichts mehr sagen, da nach so vielen Schriften wieder neuerlich sieben ganze Kapitel von Klosterleuten herausgekommen sind, worinn erwiesen ist, daß die alten Mönche von den Bischöfen abhiengen, und die immerfort wider den Sinn und das Klagen unserer heiligen Kirche errichteten so verschiedenen neuen Orden ihr Daseyn, leyder, von den Pabsten erhalten haben, da doch die Kirche den Pabsten die Erlaubniß neue Orden zu prüfen, und errichten zu lassen, zu dem Ende verliehen hat, daß die Zahl der Mönchen und der neuen Orden vermindert, statt vermehret werden solle.

Wenn also Schwärmer den Pabst für denjenigen ansehen und ausrufen wollen, welcher allein heilig sprechen, welcher allein geistliche Orden errichten, reformiren lassen, oder aufheben kann, so werdet ihr euch, liebe Mitbürger! doch zu dieser Schaar nicht gesellen.

Ich besorge gar nicht, daß ihr, die ihr diesen Wahrheiten so Gehör gebt, wie keine zu läugnen, und jede



jede erprobet ist, daß ihr euch zu jenem dummen Hausen gesellen werdet, aber das sehe ich euch an, daß ihr doch nicht aus der Verwunderung kommen könnt, wie denn der Pabst durch die letzteren Jahrhunderte für das gehalten worden, was er nicht ist.

Meine Mitbürger! die Pabste haben Erstens manches aufferordentlicher Weise unternommen, und nur, was die Bischöfe zu thun vernachlässigten, da und dort ersetzt; da hielten nun manche schon dafür, sie hätten hierinn eine oberherrliche Gewalt ausgeübet. Zweytens haben viele auch nur darauf gesehen, was Pabste gethan haben, ohne zu überlegen, was sie dazu für Recht hatten. Drittens weil die abendländischen Kirchen mittelst des römischen Bischofes die Gemeinschaft mit den morgenländischen hielten, so geriesen endlich einige auf den Schluß, daß die ganze Gewalt Kirchengemeinschaft zu halten, oder von ihr auszuschliessen bey dem römischen Pabste sey; so wie Viertens viele die Rechte des römischen Bischofes als Patriarchen mit den päpstlichen Gerechtsamen vermischten. Fünftens was Bischöfe an den päpstlichen Stuhl etwa aus sonderlicher Ehrerbietigkeit, oder aus Zärtlichkeit, des Gewissens, oder auch aus Eifer um die heilsame Strenge der Kirchenzucht geschrieben und hingewiesen haben, das hat man nach der Zeit als einen Besweisthum ihrer schuldigen und gänzlichen Unterthänigkeit genommen. Auch haben hiezu Sechstens einige verblüimte und übel verstandene Redensarten einiger Kirchenväter etwas beygetragen. Siebendens hat hauptsächlich durch jenen Betrüger, welcher unter dem Namen Isidorus Merkator bekannt ist, und der den Pabsten der ersten Zeiten so viele der alten Kirchenzucht ungleiche Briefe und Gesetze angedichtet hat, die Kirche ihre erste schöne Gestalt verlohren. Nach diesen für ächt eingedrungenen falschen Urkunden war sodann dem römischen Hofe leicht seine Hoheit und Macht immer



zu erweitern, da Ahtens die Erzbischöfe und Bischöfe weder auf ihre Gerechtsame, weder auf ihre Pflichten, sondern selbst mehr auf weltliche Hoheiten und zeitliche Vortheile besorgt waren, und Neuntens unter Geistlichen und Weltlichen eine allgemeine und erstaunliche Unwissenheit und Zuchtvergeffenheit herrschte. Nachdem nun das zeitliche Ansehen des römischen Stuhles auf diese Weise so hoch gestiegen war, so vermehrten sich auch die Beweggründe, von ihm etwas zu hoffen oder zu fürchten, welches anfangs die Schmeichler, sodann diejenigen, welche geistliche Würden und Pfründen erhalten wollten, und endlich die Schullehrer, welche die unächtten Waaren ihren Schülern so hinausgaben, wie sie selbst dieselben in römischen Schulen erhalten haben, dahin bewog, daß sie den Pabst zum Nachtheile der bischöflichen und sogar der landesfürstlichen Macht für einen allgemeinen geistlichen und weltlichen Selbstherrscher ausruften.

Damit weltliche Fürsten nicht auf den Gedanken und in die Möglichkeit kommen sollten, die Wahrheit der alten Kirchenzucht, ihre Rechte, und die Rechte der Bischöfe hervorsuchen zu lassen, so wurden Zehntens diejenigen Kreuzzüge in das so betitelte heilige Land angestellt, und unterhalten, wobey die Regenten ihre Länder verlassen, zur Lödtung der Ungläubigen helfen, und tausend Unfug dabey unter den sogenannten heiligen Streitern geschehen lassen mußten. Und als dieses nicht mehr angien, weil die Leute endlich einsahen, daß das wahre heilige Land, welches Christen suchen müssen, gar nicht mehr Palästina, sondern das Himmelreich sey, so wurden Elftens unter den christlichen Potentaten beständige Zwistigkeiten und Kriege angesponnen. Erstanden auch Gelehrte, so wurden Zwölftens ihre Bücher sogleich unter Verbot gefesselt, damit nur die Unwissenheit, und folglich die Leichtigkeit, die Leute blind herumzuführen, unterhalten würde. Und um desto sicherer hierinn zu seyn, blieb



blieb es nicht einmal bey blossen Verboten, sondern es wurde Dreyzehntens Buch, Authör (Gott sey ewiger Dank, daß ich damals noch nicht gelebet habe) und jeder, der nur einen wenigen Hang zur Wahrheit spüren ließ, von dem sogenannten heiligen Inquisitionsgericht gar verbrannt: welches tygermäßige, unsere heilige Religion so entehrende Gericht hauptsächlich von den ausgearteten Kindern des heiligen Dominikus und Franziscus besorget, unterstützt, und befördert wurde. Wo übrigens Vierzehntens der ganze Schwarm so vieler und so verschiedener wider den Sinn der heiligen Kirche errichteten Mönchsorden sich mit gutem Erfolge alle Mühe gab die Gemüther, die Herzen, die Sinnen der Unterthanen in Vorurtheilen und in der Unwissenheit und im römischen Contributionsstande durch tausend Vor Spiegelungen zu erhalten, und sich auch dabey vom Staate und von Privaten wacker zahlen zu lassen.

Es wurde zwar manchmal die römische Hofkanzley, die man immer von dem Pabste unterscheiden muß, und der ganze Schwarm der Mönche erschüttert, allein, da wechselten Fünfzehntens die damals verkannten Bannstrahlen, mit denen auch damals nicht sogleich aufgedeckten Mänteln ab. Die Staaten waren an Leuten und an Gelde entkräftet, verwirrt, von aussen und innerlich gekränkelt, und die römische Hofkanzley blieb, samt ihren monastischen Truppen bald wieder in Ruhe.

Nun wisset ihr ja also, meine lieben Mitbürger! warum durch eine so lange Reihe der letzteren Jahrhunderte der Pabst immer für das, was er nicht ist, angesehen wurde.

Von dem bin ich versichert, daß heutigen Tags auch schwärmerische Verehrer des Pabstes ihn nicht mehr



mehr für jenen ansehen werden, der sich in bürgerliche Einrichtungen, und in die weltliche Regierung mengen, oder wohl gar darinn eine Oberherrschaft fodern dürfte.

Es ist allen zu gut bekannt, daß die Landesfürsten ihre Gewalt von Gott haben; daß sie Niemand, als Gott schuldig sind, von ihrer Regierung Rechenschaft zu geben, daß sie hiemit auch die Ursache dieser oder jener Einrichtung, Fremden schon gar nicht zu offenbaren haben; daß man ihnen den Vorwurf nicht machen könne, daß sie die Religion verletzten, wenn sie keinen Glaubensartikel, sondern nur die Mißbräuche angreifen, und eben das zurückführen, was der Religion in erstern Zeiten so vielen Glanz zuwegegebracht; so wie nach den klaren Beweisen, welche der gelehrte Hr. Hofrath von Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen anführet, die römischen Kaiser auch ausser den traurigen Kirchenspaltungen, die von einigen Päbsten selbst, aus Herrschsucht, sind angesponnen worden, den Verfall der Religion und der Sitten als oberste Vertheidiger der christlichen Kirche von jeher, am meisten verhindert, und die Einigkeit der Kirche hergestellt haben; daß nichts zur Religion gehören könne, was den von Gott befestigten allgemeinen Staatsrechten entgegengesetzt ist; daß eben so, wie Gott selbst gesagt hat, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey, also auch der heil. Bernhard die Päbste gewarnt, daß sie nicht in fremde Erndte austrecken sollen; daß die Apostel auch harten Herren zu gehorsamen befohlen haben, daß sich wahre Christen nach dem Beispiele der ersteren Christen ehe martern lassen müßten, als Aufrührer und Beleidiger des Gesalbten des Herrn zu werden: daß der Pabst keinen von der Pflicht die Schulden zu bezahlen befreyen könne, zugeschwigen, daß er Unterthanen unter dem Vorwande der Religion von jenen Pflichten solle befreyen können, die sie dem Staate schuldig sind;



sind; daß durch alle christliche Staaten etliche hundert tausend gut exercirte Mann sich befinden, die diesen Grundsätzen genugsame Ehren- und Vertheidigungs- wache halten können, und daß es für die Aufrührer und Ungehorsamen immer sehr übel ausgefallen habe.

Alle diese Wahrheiten sind schon der untersten Klasse der Leute bekannt; und da eben dieser Klasse auch schon sattsam die reichen Mönche und die Bettelmönche bekannt sind, da es schon den gemeinsten Mann schmerzet, daß er immerfort arbeiten solle, da die Mönche nichts arbeiten, und bey allen Reichthümern noch betteln kommen; da keiner mehr so dumm, und fanatisch ist, sich unter der gewissen Verheißung des Himmelreichs von Mönchen zu seiner äussersten Gefahr aufheben zu lassen, sondern lieber dem Heiland und den Aposteln glaubt welche lehren, daß man das Himmelreich nur durch die Geduld erlange, so gehen gewiß auch alle hierinn sicher, besonders, da sie an ihren Landesfürsten bereits wahre Väter erfahren haben, da sie dieselben noch mehr erfahren werden, da der Schmerzen, den mancher Theil empfindet, eben zu Herstellung des ganzen Körpers nothwendig ist, da selbst die nun leidenden Theile mit der Gesundheit des ganzen Körpers auch wieder zu Kraft kommen werden; da selbst rechtschaffene Geistliche und Mönche die Ausführung der nothwendigen Verbesserungen wünschen, und da endlich jeder Vernünfftige, wenn er die Sache wohl überlegt, die Nothwendigkeit einer Reformation einsehen muß.

Und obgleich mancher sagen wird: Könnte es nicht auf diese Art geschehen? So wird ihm der andere wiedersezen, Freund! wärest du Landesfürst, und würdest du es auf diese Art machen, so würden wieder andere seyn, welche sagten: aber Könnte es nicht auf eine andere Art geschehen, und auf diese



Weise geschähe nichts. Es ist also besser es Gott und den Landesfürsten, durch die uns Gott regieret, vollkommen zu überlassen.

Ich besorge also gar nicht, daß die Ankunft des Pabstes in Ansehung der Verbesserungsanträge den mindesten Eindruck auch bey dem Pöbel machen werde.

Nur die einzige Meinung aber, daß der Pabst besondere Ablässe mitbringen, und einen besonderen Segen geben könne, wird schon unter dem Pöbel schwärmerisch zusammenlaufende Haufen machen.

Meine Mitbürger! der katholische, der gelehrte, der fromme Bischof Bossuet erklärte die Ablässe so kurz als gut, daß dieselbe nichts anderes seyn als die Nachlassung der Bußwerke, die der Bußfertige nach den Befehlen der Kirche hätte erfüllen sollen.

Der Ablass tilgt weder die Sündenschuld, weder die ewige auf die Todssünde gesetzte Strafe, noch alle zeitliche Strafen, die der Sünder aus unerforschlicher Ordnung Gottes zu leiden hätte. Der Ablass kam auch von dem nicht befreyen, was das Sakrament der Buße fodert, nämlich nebst der Bekehrung des Herzens, und der demüthigen Anklagung der begangenen Sünden, auch den aufrichtigen Willen solche an sich selbst zu strafen. Er beschränket sich also blos auf diese Wahrheit, die Kirche kann Bußwerke auflegen, und hiemit auch dieselben nachlassen, oder hierinn Ablass ertheilen. Und weil jeder Bischof von dem heiligen Geiste gesetzt ist die Kirche zu regieren, und nicht weniger Gewalt als der Pabst hat, so kann jeder Bischof in seinem Kirchensprengel Bußwerke, die sich freylich nicht über die Lebenszeit der Menschen erstrecken, folglich kaum hundertjährige seyn können, festsetzen, und dieselben den Bußfertigen entweder zum Theile oder ganz nachlassen, hiemit auch so gut als der Pabst einen vollkommenen Ablass ertheilen.

Eben



Eben so ist es mit dem Seegen. Was die Lehrer im mittleren Zeitalter immer für Unterschied in der Kraft und in der Form des Seegens gemacht haben, so bleibt doch in der Hauptsache der Seegen ein äußerliches Zeichen, wodurch der, der dieses Zeichen giebt, uns andeutet, daß er uns den göttlichen Seegen wünsche, und erbitte. Gleichwie nun im Evangelium nicht anzutreffen ist, daß Gott dem heiligen Petrus eine wirksamere Seegensprechung, als den übrigen Aposteln verliehen, so kann auch unter den Nachfolgern der Apostel der Pabst keinen kräftigeren Seegen, als jeder Bischof geben. Der heilige Paulus sagte: der mit dem Petrus im apostolischen Amte wirket, der wirket auch mit mir, an die Gal. II. 8. W. Hiemit hat gewis Paulus nicht unterlassen die Gläubigen auch in Gegenwart des Petrus zu segnen, und würde sich ganz besonders verwundert haben, wenn der heilige Petrus oder ein Abgeordneter des heiligen Petri (legatus a latere) ihn im Seegegeben hätte hindern wollen.

Ich glaube, schwärmerische Verehrer des Pabstes sind schon genug beschämnet. Nun gehen wir also auf die Spötter loß.

## II.

Spötter gehen so weit, daß sie sagen, daß das ganze römische Pabstthum keinen festen Grund habe. Mit diesen Leuten, weil eben nicht alle aus ihnen Dummköpfe sind, muß man vernunftmäßig und ordentlich zu Werke gehen.

Und sorgen sie sich nicht meine Herren, daß ich ihnen etwas aufdringen wolle, was nicht zu erweisen ist; sorgen sie sich nicht, daß ich das, worinn sie Recht haben, nicht von dem, worinn sie irren, redlich auseinander setzen werde.



Wenn sie sagen. es ist eben nicht nothwendig, daß der römische Bischof Pabst sey, da haben sie Recht; denn nach dem Beyspiele der größten und frömmsten Männer steht es jedem Katholiken frey zu behaupten, es sey nicht eine göttliche, sondern eine menschliche Einrichtung, daß der römische und kein anderer Bischof nach dem Tode des heil. Petrus sein Nachfolger in der Pabsten-Würde gewesen ist. Selbst Bellarmin bekennet dieses L. II. de rom. Pont. c. 12. edit. Colon I. p. 635 Die menschliche Einrichtung kann nun von Menschen zum Besten der Kirche und der Staaten wieder geändert werden. So wie Päbste anfangs von Bischöfen und dem Volke, und nachhin auch von Landesfürsten erwählet worden, so kann es zu dieser Art den Pabst zu wählen wieder zurückkommen. Sowohl diejenigen, welche von Gott selbst die geistliche, als diejenigen, welche von Gott selbst die weltliche Macht erhalten haben, können sich zum Besten der Kirche und der Staaten dahin einverstehen, daß die heutige Art einen Pabst zu wählen aufgehoben, und statt des römischen Bischofs ein anderer Bischof in die päpstliche Würde gesetzt werde, ohne dem daß die Kardinalen etwas dagegen einwenden können, weil ein Kardinal als Kardinal außer der von Gott gestifteten Hierarchie ist, und so, wie seine Würde bloß von Menschen erfunden worden, also den Verordnungen der von Gott gestifteten Bischöfe und den von Gott mit dem Schwerdte versehenen Landesfürsten als Vertheidigern der Kirchenzucht sich vollkommen unterwerfen muß. Auf die römische Hofkanzley würde man ohnehin nicht Acht geben, weil ein anderer Bischof sich auch eine andere curiam nach Belieben halten, oder gar keine solche künftig halten könnte. Da haben sie also vollkommen Recht, meine Herren! und so haben sich auch die Franzosen in den schmalckaldischen Artikeln ausgedrückt: der König von Frankreich meinet, daß der römische Bischof aus einer blos menschlichen und nicht aus einer göttlichen Einrichtung die päpstliche Würde besitze.

Weiters



Weiters haben sie Recht meine Herren, daß die von Gott gestiftete Kirchenregierung in Rücksicht auf ihre obrerichtliche Macht, welche bey der Gesamtheit der Kirche steht, vielmehr für republikanisch anzunehmen sey, denn dieses sagt auch der katholische Theolog Tournely.

Allein die Vernunft giebt schon, daß bey einer solchen Regierung, zum Besten der Einigkeit, ein Präses sehr nützlich sey, der, ob er gleich eigentlich in Ansehung der Regierungsgeschäfte keine besondere Gewalt hat, und den übrigen, welche mit zu regieren bestimmt sind, nicht nur nicht eingreifen darf, sondern dem ganzen Gremio unterworfen seyn muß, doch das Vorschrecht habe, die Nachlässigen zu den ausgemessenen Schuldigkeiten, und zu der Einigkeit zu verhalten.

Und eben deswegen hat der Heiland bey allem dem, daß er unmittelbar allen Aposteln gleiche Gewalt gegeben, und den Petrus der ganzen Kirche unterworfen, doch vorzüglich ihm die Sorge für die Erhaltung der Einigkeit durch das eingeschärft, daß er zu ihm an mehreren Orten als dem Vertreter der übrigen Apostel geredet.

So sehen auch die heiligen Väter den ganzen Primat des Pabstes an; denn der heilige Pacianus sagt klar Ep. 3. zum Petrus hat der Herr auch das gesagt, was er zu den übrigen Aposteln gesagt hatte, um aus einem die Einigkeit herzuleiten, und der heilige Pabst Leo, nachdem er bekennet, daß die Himmelschlüssel und die nämliche Gewalt allen Säupfern der Kirche gegeben worden, bekennet weiter, daß dem heiligen Petrus diese mit den übrigen Aposteln überkommene gleiche Bevollmächtigung nur deswegen sonderlich anempfohlen worden, weil er allen übrigen Kirchenvorstehern ein Muster seyn solle.



Freylich muß ich auch, meine Herren! wieder zu lassen, daß, wie ich schon oben anführte, oft die kirchlichen Schriftsteller selbst mit verblühten und übertriebenen Ausdrücken manchen Mißverständnis von dem Primat des Pabstes verursacht haben.

Allein deswegen hat der Primat des Pabstes doch seinen guten Grund, in so weit als derselbe nichts anders begreift, als das Vorrecht, dasjenige zu ersetzen, was andere in ihren Schuldigkeiten unterlassen, für die Einigkeit in der Kirche besonders zu sorgen, und in Haltung der kirchlichen Verordnungen und in der reinen Kirchenzucht allen übrigen zum Muster zu dienen; bey welchem Primat weder Landesfürsten, noch Bischöfe etwas verlihren.

Der heilige Epiphanius schreibt; obgleich jeder Bischof seinen Kirchensprengel hat, und keiner in des andern Bezirk eingreift, so kennet doch die ungeheuchelte Liebe zu Jesu Christo keine dergleichen Gränzen nicht. Fodert also diese Liebe, daß im Falle der Noth ein Bischof in des andern Bezirk die Pflichten, die der andere verlassen, erfülle, wie nothwendig und nützlich ist es nicht, daß einer vorhanden sey, der vor allen diese Pflicht hat, auf die Ersetzung der vernachlässigten Pflichten, und die Erhaltung der Gesamtheit der übrigen unterworfen, und auch andere können das ersetzen, was er selbst vernachlässiget. Auch die Bischöfe können den Pabst anhalten seiner Schuldigkeit nachzukommen, so wie die Apostel zu Jerusalem, da sie hörten, daß Samaria das Wort Gottes angenommen hatte, den Petrus und Johannes als zween Untergebene der Kirche nach Samarien gesandt haben: Sieh die Handl. der Ap. VIII. Hauptst. und Gerson Tract. de tol. Eccl. Confid. XI.

Kurz!

Kurz! Es bleiben immer diese zwey wahrhafte Sätze unbeweglich. Erstens alles, was einige glauben, daß es nur vom Pabste erhalten, und ertheilet werden kann; es mag von der Weihe oder von der geistlichen Gerichtsbarkeit abhängen, kann bey jedem Bischofe in gleicher Kraft und Macht, und mit gleichem Nutzen erhalten werden. Zweytens der Pabst darf keine Jurisdiktion in einer fremden Diöces ausüben, ausgenommen im ausserordentlichen Falle, wann allort die Erhaltung der Einigkeit und andere hirtliche Pflichten von Erzbischöfen und Bischöfen vernachlässiget werden.

Ganz abscheulich aber ist, daß manche Spötter die Grausamkeiten, den üblen Lebenswandel, die Rezeren, und andere der Religion und den Staaten nachtheilige Handlungen, die von einigen Pabsten in der Geschichte vorkommen, immer zur Herabsetzung der päpstlichen Würde daher bringen. Auch Pabste sind Menschen, und Fehlern unterworfen. Ist nun aber wohl die Folge zu ziehen, also ist der Pabst, also ist die päpstliche Würde nicht in Ehren zu haben. Diese zweyte Klasse der Spötter ist statt einer Wiederlegung platterdings zu verabscheuen. Hätten sie in der Geschichte nicht bloß den Gebrechen einiger Pabste, sondern allen damaligen Umständen nachzuspüren getrachtet, so würden sie eben in der Geschichte angetroffen haben, wie die heiligsten, die untadelhaftesten Pabste von den Vorurtheilen jener Zeiten und von bösen Rathgebern, die sie um sich hatten, und meistens von der römischen Hoffanzley getäuschet, manches ohne böse Absicht unternommen haben, welches sie bey dermaliger Aufklärung zu unternehmen sich ein Gewissen machen würden.

### III.

**M**eine Mitbürger! ächte Kenner des Pabstthums sind weder Schwärmer, weder Spötter.

Sie



Sie sagen, was der grosse Erzbischof und nachmalige Cardinal Bessarion in der florentinischen Kirchenversammlung für die Griechen mit diesen Worten gesprochen. Wir wissen, welche Rechte, und welche Vorzüge der römischen Kirche eigen sind, wir wissen aber auch, welche Schranken diese Vorzüge haben.

Sie sagen, was sogar der hin und wider an die römischen Lieblingsfälle sich hangende Melchior Canus geprediget hat, nämlich: was wird endlich in einem Religionsstreite derjenige ausrichten, dem es die Ketzer (er redet als Theolog) ansehen, daß er mehr aus Neigung, als aus Ueberzeugung um die päpstliche Macht fechte — Petrus bedarf unsere Lügen nicht, er sieht auch unsere Schmeicheleyen nicht an — Nicht nur werden sie nichts ausrichten, da sie von einem Zifer dahingerissen die päpstliche Gewalt mit eiteln und fahlen Spiegelfechtereyen unmäßig erheben, sondern oft geben sie dadurch Anlaß, daß sogar das ungezweifelte Vorrecht des römischen Pabstes den Ketzern verhasst, und von denselben verlacht und verspottet wird; denn Dinge, welche sich am allerbesten bewähren müssen, haben das Schicksal, daß sobald man dabey hinter die mindeste Falschheit kommt, sie sogleich all ihr Ansehen, all ihr Majestäte verlihren. Sie würden sich auch nicht scheuen dem Pabste jenes redlich zu wiederholen, was etliche Cardinäle und Prälaten dem Pabste Paulus III. vorge tragen: Eure Heiligkeit haben es wohl eingesehen, was der Ursprung aller Uebel gewesen sey, nemlich, weil etliche ihrer päpstlichen Vorfahrer sich nach dem Ausdrücke des Apostels häufige Lehrer nach ihrer Lust, und wie sie ihre Ohren juckten, gesucht haben; nicht nur  
von



von ihnen zu vernehmen, was sie zu thun schuldig wären, sondern, um durch derselben Nachsinnen und Schlanigkeit alles dasjenige für erlaubt auszuweisen, was ihnen zu thun beliebt hat. Daher ist geschehen, nebst dem, daß jede Oberwürde von der Schmeicheley so, wie der Leib von seinem Schatten begleitet wird, und die Wahrheit zu den Ohren der Fürsten allemal einen allzuschweren Einlaß hat, daß folglich Gottesgelehrte aufgetreten sind, welche lehrten: der Pabst sey Herr über alle geistliche Pfründen; und da ein Herr das Seinige mit Rechte verkaufen, so folge daraus nothwendig, daß der Pabst sich mit keiner Simonie veründigen könne, dergestalt, daß das Beginnen des Pabstes, es sey nun schon beschaffen, wie es will, die Richtschnur aller seiner Handlungen und Thaten wird; und folglich ihm alles erlaubt ist, was ihm nur beliebig ist. Aus dieser Lehre, heiligster Vater! haben sich, wie einst aus dem trojanischen Pferde so viele Mißbräuche über die Kirche Gottes hingeworfen.

Solche ächte von den Schwärmern sowohl, als von den Spöttern entfernte Kenner des Pabstes werden denselben mit aller gebührenden Hochachtung für jenen halten, welcher das Vorrecht hat besondere Sorge für die Erhaltung der Einigkeit zu tragen sich um diese zu erkundigen, auch im Falle, daß die große Gefahr der kirchlichen Einigkeit eine schleunige Abhülfe forderte, bis der Spruch einer Kirchenversammlung erhalten, oder die Uebereinstimmung der Kirche eingeholet werden könnte, solche Verordnungen zu machen, die bloß auf die Handhabung der Einigkeit abzwecken; bey sich ergebender Nothwendigkeit auch einen allgemeinen Kirchenrath zusammenzuruffen, als der erste der Bischöfe den Vorßiß dabey zu führen, und seine Stimme und

Urtheil



Urtheil der erste zu sagen, welches doch alles so zu verstehen ist, daß die Bischöfe auch von selbst in eine allgemeine Versammlung zusammenkommen, oder von den christlichen Landesfürsten zu einer dergleichen Versammlung angehalten werden können, wo sodann der Pabst als Untergebener der ganzen Kirche ohne besondere erhebliche Ursache nicht wegbleiben darf; daß durch den Vorsitz und durch die erste Stimme des Pabstes in dem Kirchenrath, die übrigen auch wider die Meinung des Pabstes ausfallende Stimme der Bischöfe nicht entkräftet werden, sondern diese auch ohne Bestätigung des Pabstes einen geltenden Schluß machen, und daß endlich ein vom Pabste zusammengeruffener Kirchenrath (weder dem Orte, noch den Umständen noch den zufällig beygezogenen Personen nach) den landesfürstlichen und bischöflichen Rechten nachtheilig seyn dürfte, weil nämlich eben dieses alles zu Erhaltung der Einigkeit gehöret.

Sie werden an dem Pabste jenen verehren, welcher als der Erste unter den Bischöfen, als das Muster derselben auch der Erste die alten Kirchengesetze halten, der erste dieselben befördern, und der erste sich erfreuen muß, daß die von Gott mit dem Schmerdtie versehenen Vertheidiger der heiligen Kirche und der reinen Kirchenzucht so wirksam und eifertig die besten Verfügungen zu derselben Zurückführung und Befestigung treffen.

Wie nun von den ächten Kennern und Verehrern des Pabstes derselbe werde empfangen werden, ist leicht vorzusagen.

Unbekümmert, wie in mittleren Zeitalter die Pabste empfangen worden, werden sie sich ehrerbietig und bescheiden so vor Seiner Heiligkeit beugen, wie man sich vor einem andern Bischof beugt, wie man einem andern Bischof für seinen Segen dankt.

Es ist zwar nicht zu vermuthen, daß der Pabst als Pabst, und von päpstlichen Amtes wegen kömmt, weil bey



bey uns nicht von Weiten eine Gefahr der Einigkeit, sondern vielmehr eine so gewisse Befestigung derselben ist, als die Abstellung der Mißbräuche und die Zurückführung der reinen Kirchenzucht die Christen im Glauben und guten Sitten einiger macht, ja sogar die getrennten wieder zu vereinigen im Stande ist.

Er kömmt also entweder als auswärtiger Landesfürst, und da wissen wir, wie auswärtige Landesfürsten empfangen werden; oder als ein Bischof, und da wissen wir auch, daß ankommende fremde Bischöfe denen Bischöfe des Orts nicht eingreifen, und keine außerordentliche Ehren fodern, da auffer dem Falle der Nothwendigkeit der Pabst auch als Pabst keinem Bischofe eingreifen, und ihn in seinen Rechten und Ehren kränken darf.

Die päbßlich- und bischöfliche Würden sind in sich betrachtet ohnehin nur geistliche Würden, die auffer der Kirche und in der Reihe der bürgerlichen Würden nur jenen Vorrang haben können, den ihnen der Landesfürst gestattet. Der Heiland hat selbst unter den Aposteln keinen äußerlichen Vorrang gelitten, zugeschwiegen, daß er ihnen erlaubt hätte einen Vorrang vor den Königen zu fodern. Die Könige der Völker herrschen über dieselben, und die Gewalt über sie haben, werden Wohlthäter genennet. Ihr aber nicht so, den Lukas XII. R. 25. B.

Es kömmt also hierinn alles auf die Willkühr jenes Regenten an, in dessen Land der Pabst kömmt, für uns ist genug, daß wir wissen, was der Pabst ist.

E R D E.





78 L 1692

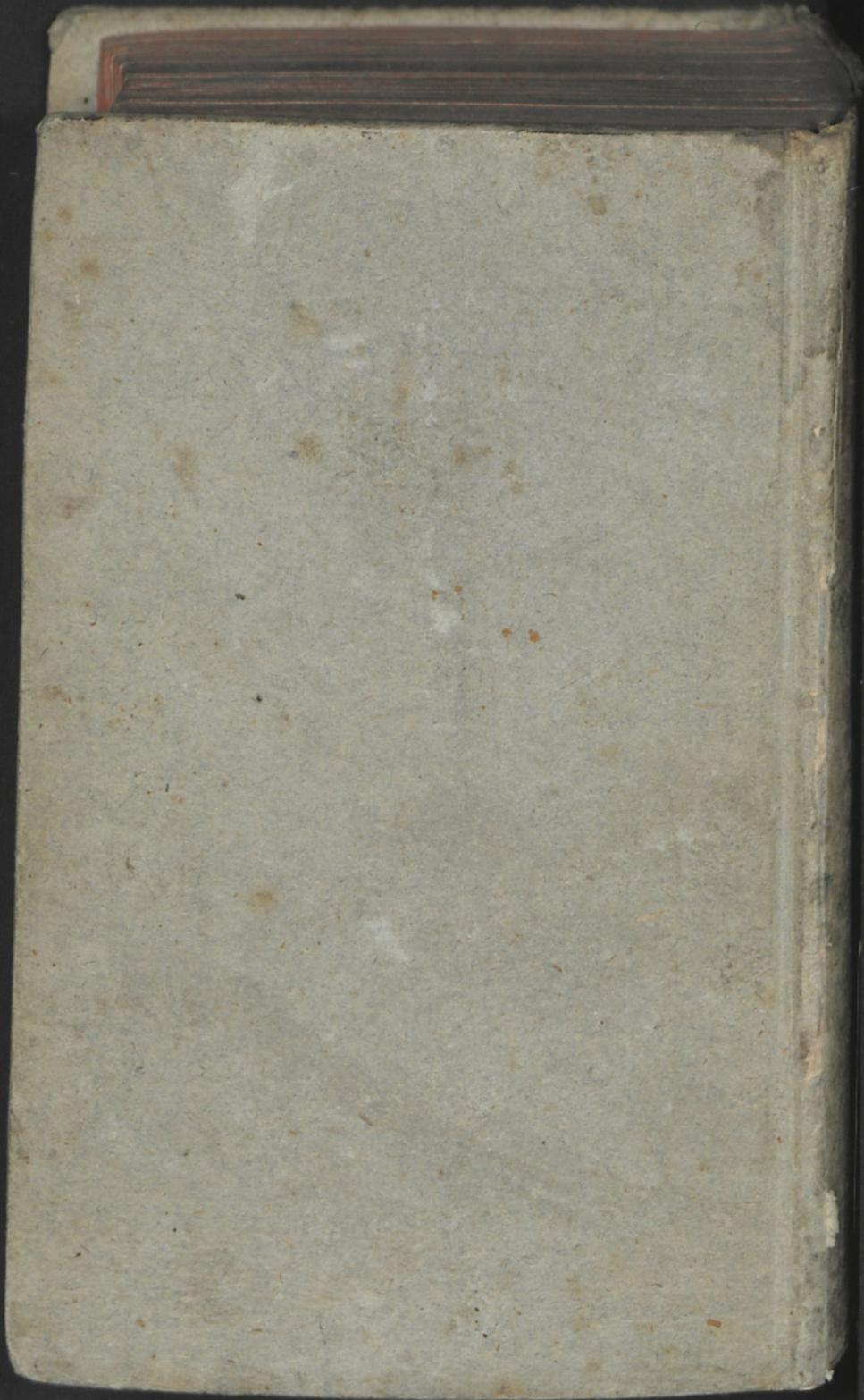
ULB Halle

3

005 358 833



TA-OL



Was ist der Pabst?

---

